

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
23. Juni 1961

Nr. 3510

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5169 vom 4. Oktober 1960 wurde die Baulandumlegung "Erli" in Dornach grundsätzlich genehmigt und die Einwohnergemeinde Dornach angewiesen, die Neuzuteilung zu vermarken und zu vermessen und dem Regierungsrat alsdann zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Die Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten sind nunmehr abgeschlossen und der entsprechende Plan und die Tabelle erstellt. Die am 15. Juni 1961 eingereichten Vorlagen sind geprüft worden und geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Demnach kann die Baulandumlegung "Erli" in Anwendung von § 29 Abs. 3 des Gesetzes über das Bauwesen und die §§ 5 und 6 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland definitiv genehmigt und die Amtschreiberei Dorneck mit der grundbuchlichen Behandlung derselben beauftragt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Erli" in Dornach nach den Vorlagen:
 - a) Plan 1 : 1000 des alten und des neuen Besitzstandes mit Eigentümer- und Flächentabelle vom April 1961
 - b) Verzeichnis über die Bereinigung der Dienstbarkeiten vom 26. August 1959wird genehmigt.
2. Der neue Besitzstand erwächst damit in Rechtskraft.
3. Die Amtschreiberei Dorneck wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
4. Das kantonale Vermessungsamt wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Vermessungswerk nachführen zu lassen.
5. Die Einwohnergemeinde Dornach wird ersucht, dem Bau-Departement zwei mit den erforderlichen Genehmigungsvermerken versehene Planexemplare der Baulandumlegung "Erli" zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 20.-- (von der Einwohnergemeinde Dornach
zu bezahlen. . . Staatskanzlei Nr. 851)KK

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (5)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Hrn. Fürsprech Sesseli) (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Herrn Dr. Müller) (2)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Kant. Vermessungsamt (2)
Kant. Grundbuchinspektorat, Olten
Amtschreiberei Dorneck, mit 1 genehmigten Plan und 1 gen. Dienst-
barkeitenverzeichnis
Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach (3)
Baukommission Dornach (2)
Herrn J. Meyer-Wiesner, Grundbuchgeometer, Dornach